



Verband für das
Deutsche Hundewesen

Durchführungsbestimmung

Junior-Handling

gültig ab 01.10.2024

1. Begriffsbestimmung

Der Junior-Handling-Wettbewerb ist die Vorbereitung junger Hundefreunde auf ein späteres Vorführen von Rassehunden anlässlich von Rassehunde-Ausstellungen. Er bietet interessierten Jugendlichen die Möglichkeit, im sportlichen, freundschaftlichen Wettbewerb den Umgang mit Hunden verschiedener Rassen zu erlernen und zu üben.

Das Vorführen der Hunde erfordert – und fördert – Verständnis, Einfühlungsvermögen und Verantwortungsbewusstsein. Darüber hinaus kann dieser Wettbewerb zu größerer Fairness, Disziplin und Rücksichtnahme im Verhalten der Jugendlichen untereinander beitragen; sie lernen auch verlieren zu können und die Leistung anderer sportlich anzuerkennen.

2. Zulassung

Zugelassen sind Jugendliche im Alter von 9 bis 17 Jahren. Das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten muss vorliegen.

3. Meldegelder

Werden von den jeweiligen Veranstaltern festgelegt.

4. Altersgruppen

Altersklasse 1: 9-12 Jahre

Altersklasse 2: 13-17 Jahre

Stichtag für die Alterszuordnung ist jeweils der Tag vor der Veranstaltung.

5. Meldungen

Die Meldungen müssen enthalten:

Name und Vorname sowie Anschrift und Geb.-Datum des Teilnehmers; Name und Anschrift des Erziehungsberechtigten; Rasse und Name des Hundes.

Nachmeldungen sind nicht möglich.

Es dürfen nur Hunde geführt werden, die in einem von der FCI anerkannten Zuchtbuch oder Register eingetragen sind. Die Hunde müssen nicht ausgestellt worden sein.

6. Hundetausch

Der gemeldete Hund kann bis zum Beginn des Richtens ausgetauscht werden; die Wettbewerbsleitung ist hierüber zu verständigen.

Der gesamte Wettbewerb ist mit dem gleichen Hund durchzuführen.

Der Austausch der Hunde untereinander und die Vorführung eines neutralen Hundes ist auf Anordnung des Richters möglich. Der Richter hat darauf zu achten, dass es sich dabei um Hunde vergleichbarer Größe handelt.

7. Bewertungen / Platzierungen

Die fünf Besten jeder Altersklasse werden platziert.

Teilnehmer, die ihre Hunde offensichtlich nicht unter Kontrolle haben, müssen vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. Die Entscheidung liegt beim Richter und/oder Wettbewerbsleiter und bedarf keiner Begründung.

8. Punktevergabe

Alle Teilnehmer erhalten 5 Punkte. Folgende Zusatzpunkte können erworben werden.

- 1. Platz: + 10 Punkte
- 2. Platz: + 8 Punkte
- 3. Platz: + 6 Punkte
- 4. Platz: + 4 Punkte
- 5. Platz: + 2 Punkte

Der Tagessieger im Stechen zwischen den beiden Siegern der einzelnen Altersgruppen erhält zusätzlich 5 Punkte. Wenn kein Stechen aufgrund von zu wenigen Teilnehmern möglich ist, werden die Punkte an den Sieger der anwesenden Altersklasse vergeben.

9. Qualifikation zum Junior Handling Jahresfinale

Für das Jahresfinale sind alle qualifiziert, die einen Tagessieg auf einer deutschen Internationalen Ausstellung errungen haben.

Durchführungsbestimmung „Junior-Handling“

Ebenfalls sind alle qualifiziert, die mindestens 60 Punkte errungen haben. Davon muss mindestens eine Platzierung (Platz 1 – 3) auf einer deutschen Internationalen Ausstellung erreicht worden sein.

Eingereicht werden können Ergebnisse vom 01. September des Vorjahres bis zum 31. August des laufenden Jahres.

Es können hierfür nur solche Ergebnisse gewertet werden, die bei termingeschützten Rassehunde-Ausstellungen des VDH (Internationale, Nationale und termingeschützte Spezial- Rassehunde-Ausstellungen) erworben wurden und für die folgende Nachweise erbracht werden:

- 1. Name des Teilnehmers
- 2. Altersklasse
- 3. evtl. Platzierung in der Altersklasse
- 4. evtl. Tagessieger

10. Junior Handling Jahresfinale

Das Jahresfinale findet im Rahmen der Bundessieger-Ausstellung oder einer anderen vom VDH zu bestimmende herausragende Veranstaltung im Bereich des VDH statt.

Am Tag des Jahresfinales darf das 18. Lebensjahr vollendet sein. Die Punkte zur Qualifikation müssen allerdings im Alter von max. 17 Jahren erreicht worden sein.

Die Teilnehmer werden von der VDH-Geschäftsstelle benachrichtigt.

Für das Jahresfinale sind nur Teilnehmer zugelassen, die ihren Hauptwohnsitz in Deutschland haben.

Beim Jahresfinale erfolgt keine Punktevergabe. Die Kinder/Jugendlichen werden nach der Bewertung im Ehrenring von dem Richter/der Richterinnen mit Handschlag verabschiedet. Danach werden die Platzierten 1 bis 3 nacheinander in den Ring gerufen (Platz 3, Platz 2, Platz 1).

Der Gesamtsieger aus der AK 1 und AK 2 kann den VDH bei der Crufts, der FCI-World Dog Show sowie der FCI-Eurodog-Show des darauffolgenden Jahres vertreten, wobei

nur für eine der Veranstaltungen die Kosten (gem. Vorgaben des VDH-Vorstandes) übernommen werden, sofern diese in Europa stattfinden.

11. Richter

Der Wettbewerb soll von für diesen Wettbewerb qualifizierten Richtern gerichtet werden. Dies können Zuchtrichter, erfahrene und erfolgreiche Aussteller oder erfolgreiche ehemalige Junior-Handler sein, sofern sie mindestens 18 Jahre alt sind.

12. Bewertungsgrundlagen

Bewertungsgrundlagen sollen sein:

- Harmonie und Zusammenarbeit von Führer und Hund (Lob, Tadel, Konzentration, Behandlung usw.).
- Rasse- und ausstellungsgerechtes Vorführen der Hunde in der Bewegung und im Stand.
- Zeigen des Gebisses.
- Präsentieren des Hundes in der Gruppe.
- Rassegerechtes Erscheinungsbild des Hundes (Kondition, Pflegezustand etc.).
- Zweckentsprechende Kleidung des Teilnehmers.

13. Durchführung

Der Wettbewerb soll publikumswirksam anlässlich von Spezial- und Nationalen Rassehund- Ausstellungen des VDH durchgeführt werden; für Internationale Rassehund- Ausstellungen ist die Durchführung obligatorisch vorgeschrieben (Vorentscheidung / Ausscheidung – Altersgruppe 1 / Altersgruppe 2 / Tagessieger).

Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde bzw. einen Nachweis der erworbenen Punkte. Aufzuführen ist die evtl. Platzierung in der Altersklasse, ob ggf. der Tagessieg erreicht wurde, die Art der Veranstaltung sowie die Anzahl der Teilnehmer in der betreffenden Altersklasse.

14. Sonstiges

Soweit anwendbar gilt die Ausstellungs-Ordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung.

15. Inkrafttreten und Änderung durch VDH-Vorstand

Diese durch den Vorstand am 21.05.2024 beschlossene Durchführungsbestimmung wurde an die Mitgliedsvereine per Rundschreiben bekannt gegeben und ist zum 01.10.2024 in Kraft getreten.